

(98/C 117/187)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3051/97**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission***(2. Oktober 1997)**Betrifft:* Numerierungskonzept für Telekommunikationsdienste

In dem „Grünbuch über ein Numerierungskonzept für Telekommunikationsdienste in Europa“ (KOM(96) 590 endg.) wird davon ausgegangen, daß die Harmonisierung und die Synchronisierung des Prozesses zur Einführung, Wahl und Vorauswahl aufmerksam verfolgt werden müssen. Es wird festgestellt, daß die Einführung der Nummernübertragbarkeit für die Standortunabhängigkeit (im Ortsbereich), die Dienstunabhängigkeit und die Unabhängigkeit vom Diensteanbieter (einschließlich der Nummernübertragbarkeit für besondere Dienste) möglichst bald, d.h. zum 1. Januar 1998 erfolgen soll, soweit dies technisch machbar ist. Das Europäische Telefonie-Numerierungsumfeld soll möglichst rasch geschaffen werden, auch wenn die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile hierbei laufend überarbeitet werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission gebeten mitzuteilen, welche Aufgaben und Funktionen die neu einzurichtende europäische Behörde eigentlich übernehmen soll.

Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission*(23. Oktober 1997)*

In dem Grünbuch zur Numerierung vom November 1996 legte die Kommission verschiedene politische Optionen in Numerierungsfragen zur öffentlichen Anhörung vor. Zu diesen Optionen gehörte auch die Schaffung einer neuen Einrichtung für die Regulierung und Verwaltung der Nummern in Europa. Diese hätte im Rahmen eines der ehrgeizigeren der vorgeschlagenen Szenarien – der Harmonisierung der nationalen Numerierungssysteme – eine wichtige Rolle zu spielen. Aus den Ergebnissen der Konsultation zog die Kommission in ihrer Mitteilung vom Mai 1997⁽¹⁾ jedoch den Schluß, daß die Unterstützung für eine weitergehende Harmonisierung der nationalen Numerierungssysteme derzeit nicht ausreicht. Diese Beurteilung kann sich bei einer neuen Marktnachfrage im Anschluß an die volle Liberalisierung ändern; daher sollte in einigen Jahren eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

Kurzfristig ergibt sich die einzige neue Aufgabe im Bereich der Verwaltung der Numerierung auf europäischer Ebene aus der Schaffung eines Europäischen Numerierungsbereichs für den Telefondienst (ETNS) auf der Grundlage der Ländervorwahl „388“, die in der genannten Mitteilung der Kommission vorgeschlagen wurde. Der Umfang des ETNS würde jedoch die Einrichtung einer europäischen Numerierungsbehörde nicht rechtfertigen; die Kommission hat vorgeschlagen, das bestehende Europäische Telekommunikationsamt (ETO) – zumindest zu Anfang – mit der Verwaltung des ETNS zu beauftragen.

Bis Ende 1999 wird die Kommission den Regelungsrahmen der Gemeinschaft für die Telekommunikation auf der Grundlage der Erfordernissen der liberalisierten Telekommunikationsmärkte überprüfen. Die Notwendigkeit, eine europäische Regelungsbehörde für den Bereich der Telekommunikation einzurichten, wird im Rahmen dieser Überprüfung erneut behandelt werden.

⁽¹⁾ Dok. KOM(97) 203 endg.

(98/C 117/188)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3054/97**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission***(2. Oktober 1997)**Betrifft:* Reform der GMO für Olivenöl

Zu der Mitteilung an den Ministerrat und das Europäische Parlament über den Sektor Oliven und Olivenöl (einschließlich wirtschaftlicher, kultureller, regionaler, sozialer und umweltpolitischer Aspekte), die bestehende gemeinsame Marktorganisation für Fette, die Notwendigkeit ihrer Reform und die möglichen Alternativen“ (KOM(97) 57 end) ist zu sagen, daß der Vorschlag der Kommission, politisch gesehen, der Entwicklung der traditionellen olivenölerzeugenden Regionen der Europäischen Gemeinschaft wenig förderlich ist.